

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1328. (3) ad Gub. Nr. 22982.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24. October l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Criminalgerichte, im Landhause am neuen Markte, eine neuerliche Licitation zur Bespeisungsübernahme der Inquisiten im hierortigen Inquisitionshause für das Militärjahr 1829 werde abgehalten werden, wornach diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brodes Demjenigen zugeschlagen werden wird, der sich hierzu um den mindesten Beköstigungsbetrag herbeilassen wird. — Die Licitationsbedingnisse und die Bespeisungs-Modalitäten für gesunde und franke Inquisiten können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen, und auch in Abschrift erhoben werden. — Laibach den 14. October 1828.

Z. 1310. (3) ad Nr. 173. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Cherso gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. H. Commissions-Decrets vom 8. September 1828, Zahl 547, St. G. B. wird am 21. November 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserl. königl. Rentamte Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, im Bezirke Cherso gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: 1) des in der Untergemeinde Vallon und in der Gegend Kovacsin gelegenen, und ein Joch, 88 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 3 fl.; 2) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Traunize gelegenen, und 612 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 1 fl. 20 kr.; 3) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Shichina gelegenen, und 846 Quadrat-

Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 18 fl. 50 kr.; 4) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Buchieva gelegenen, und 108 Quadrat-Klafter messenden Gartens, nebst Schuppe, geschätzt auf 13 fl. 20 kr.; 5) des in der Gemeinde Predoschiza gelegenen kleinen Gartens, im Flächenmaße von 8 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 2 fl. 20 kr.; 6) des in der Gemeinde Orlez und in der Gegend Crassa gelegenen, und 334 Joch, 1582 Quadrat-Klafter messenden Weide- und Rebengrundes, geschätzt auf 3019 fl. 55 kr.; 7) des in der Gemeinde Orlez und in der Gegend Crassa gelegenen, und 109 Joch, 32 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 889 fl. 15 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffchillungs-

Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die diebställige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühesten Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte Cherso eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 19. September 1828.

Gottfried Graf v. Wessersheimb,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Koncipist.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1332. (3) Nr. 10166.

#### K u n d m a c h u n g.

Zur Besteltung des erforderlichen Materialien-Bedarfes für die hiesige k. k. Strafanstalt am Kastellberge, in dem nun eintretenden Militärjahre 1829, hat die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 27. des v. M., Zahl 21406, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden. — Der beyläufige Bedarf besteht, und zwar: An Baumöhl in 52 Pfund. An Riepsöhl in 3 Cent. 36 Pfund. An Leinöhl in 2 Centen. An gegossenen Unschlittkerzen in 84 Pfund. An ordinären Unschlittkerzen in 4 Centen. An Pundleder für

Sohlen und Absätze in 90 Pfund. An Lagerstroh in 150 Centen. An Schmeer zum Schuhschmieren in 84 Pfund. An ordinärer Seifen in 78 Pfund. An grauen Nähzwirn in 10 Pfund. An Hanfgarn zum Schusterdraht in 10 Pfund. An Schusterpech in 8 Pfund. An baur-vollenen Lampendocht in 10 Pfund. An 1/3 pfündigen Wachskerzen in 16 Pfund. An Weihrauch in 4 Pfund. An Wachsstöcken in 4 Stücken. An Wasserschöpfern in 24 Stücken. An großen Sechselfässern in 2 Stücken. An hölzernen Schöpfsechtern in 6 Stücken. An erdenen Schüsseln in 40 Stücken. An hölzernen Eszlöffeln in 40 Stücken. An erdenen Trinkkrügen in 24 Stücken. An Schuhnägeln größerer Gattung in 6000 Stücken. An Schuhnägeln kleinerer Gattung in 13000 Stücken. An birkenen Rehrbesen in 576 Stücken. An Sagspänen in 264 Säcken. An Wachholderholz in 200 Büscheln. An hölzernen Reifen größerer Gattung in 8 Büscheln. An hölzernen Reifen kleinerer Gattung in 14 Büscheln. — Zur Abhaltung dieser Minuendo-Versteigerung wird der Tag auf den 27. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte bestimmt, und es werden Diejenigen, welche diese Verstellungen übernehmen wollen, dazu mit dem Beysatze eingeladen, daß diese Artikel in dem Maße des wirklichen Bedarfes zu liefern seyn werden. Uebrigens können die Versteigerungs-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der kreisämtlichen Kanzley eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 14. October 1828.

Z. 1339. (2)

#### Licitations-Kundmachung.

Für die Umlegung des steilen Strassenzugs am Bärnberg, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung, vom 19. September 1828, Z. 20,582, in dem hierortigen Kreis-Amtlocale, am 26. November l. J., Früh um 10 Uhr, nach zuvor erlegten zehnprocentigen Reugelde eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden; die Bedingnisse, Plan und Kostenüberschläge sind bei dem hierortigen k. k. Strassencommissariate einzusehen. Die Maurerarbeit betragen 397 fl. 23 1/3 kr., die Maurer-Materialien 883 fl., wobei bemerkt wird, daß die Handroboth dem Ersteher beigegeben, und diese von Seite des hierortigen kaiserl. königl. Strassencommissariats bezahlt werden wird. — Von dem K. K. Kreisamte zu Neustadt am 13. October 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1334. (3) Nr. 6159.**  
Von k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den zu Laak lebenden Priester, Herrn Anton Edlen v. Jenkensheim, wegen seines Blödsinnes für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm dem Kaspar Kandutsch, Realitäten-Besitzer allhier, zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit diesem Blödsinnigen Geschäfte eingehe, Verträge schliesse, oder ihm ein Darlehen leiste, indem die abgeschlossenen Geschäfte und Verträge ohne Rechtskraft und Wirkung wären.

Wornach Jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Laibach am 7. October 1828.

**Z. 1333. (3) Nr. 6188.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Leopold Baumgarten, Curator des unbekannt wo befindlichen Ferdinand, recte Raimund Tschischeg v. Weitenstein, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Juny 1818, zu Gurkfeld verstorbenen Michael Tschischeg v. Weitenstein, die Tagsatzung auf den 17. November l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. October 1828.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1346. (1) Nr. 19014, 3185.**  
Concurs-Ausschreibung.

Bey dem k. k. prosessorischen Rentamte Trient, ist die zweyte Controllorsstelle, womit eine Jahrsbesoldung von 500 fl. W. W. E. M., und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution vom gleichen Betrage verbunden ist, dann die Amtschreibersstelle daselbst mit einem Gehalte jährlichen 300 fl. erlediget. Die Bewerber haben ihre mit den Qualifications-Tabellen versehenen Gesuche durch ihre vorgesezte Stelle bis 15. November l. J., bey der unterzeichneten Behörde zu überreichen, und sich darin über ihre Studien, über

ihre bisherige analoge Dienstleistung und über die Kenntniß der deutschen sowohl als der italienischen Sprache, und endlich, soweit es die erstere Stelle betrifft, über die Fähigkeit der Cautionleistung auszuweisen. — K. K. vereinte Gefällenverwaltung für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 24. September 1828.

**Z. 1349. (1) Nr. 367.**

**R u n d m a c h u n g.**

Zur Beseitigung des Stialagers von mehreren Tagen, welches die Briefe von Sissek, Agram, aus Slavonien und aus dem Banate für Laibach und Triest, so wie jene von Laibach und Triest für Sissek und Agram in Carlstadt, bis nun erleiden mußten, dann zur Beschleunigung des Postenlaufes zwischen Laibach und Carlstadt, ist hohen Orts für nothwendig erkannt worden, daß vom 28. d. M. angefangen die Briefpost von Laibach nach Carlstadt nicht mehr um 4 1/2 Uhr Abends, sondern am Dienstag um 10 Uhr Vormittags und am Freitage um 5 Uhr Abends expedirt werde.

Eben so wird die Post aus Slavonien und dem Banate über Carlstadt und Neustadt, an dem oben bezeichneten Tagen, statt um 9 Uhr Vormittags, schon um 5 3/4 Uhr in der Früh hier eintreffen.

K. K. Oberpostamts-Verwaltung Laibach den 21. October 1828.

**Z. 1336. (3) Eröffnung der Gewerbsindustrie-Schule.**

Von Seite des Directorats der philosophischen Studien am hiesigen k. k. Lyceum, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gewerbsindustrie-Schule für Künstler und Handwerker am 9. künftigen Monats November, im Hörsaale der Physik, und der damit verbundene Zeichnungsunterricht für Künstler und Handwerker im Zeichnungssaale eröffnet, und alle Sonn- und Feiertage durch das ganze Jahr, und zwar der Unterricht der Gewerbsindustrie-Schule von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags; der Zeichnungsunterricht aber ebenfalls an allen Sonn- und Feiertagen von 8 bis 10 Uhr Vormittags fortgesetzt werden wird. Die dießfällige Einschreibung geschieht bey dem Herrn Johann Kernik, Professor der Physik und der Gewerbsindustrie-Schule, und bey dem Herrn Vincenz Dorfmeister, Professor der Zeichenkunst.

Laibach den 8. October 1828.

3. 1337. (3)

**Haber-Licitations-Ankündigung.**

Mit Genehmigung des hochlöblichen k. k. Obersten-Stallmeister-Amtes wird die Lieferung des Haberbedarfes des Karster-Hofgestüttes für das Verwaltungs-Jahr 1829, bestehend für Prostraneg in 3000, und für Lippiza in 4000, zusammen in 7000 Nieder-Österr. gestrichenen Mezen Haber, im Wege einer öffentlichen Licitations an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der hohen Ratification überlassen werden. Die dießfällige Licitations wird am 7. November d. J., Vormittags um 10 Uhr in der Verwalter-Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft zu Adelsberg abgehalten werden.

Dieses wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- 1ten. Daß das erforderliche oben benannte Quantum in kleineren Parthien, im Ausruf gestellt werden wird.
- 2ten. Daß die Lieferungslustigen das 10proc. Badium noch vor der Licitations im baren Gelde zu erlegen haben, welches von dem Erstehet einer Lieferungsparthie als Caution zurück behalten, den übrigen Mitlicitanten aber, welche keine Lieferungsparthie erstanden haben, alsogleich rückgestellt werden wird.
- 3ten. Wird Demjenigen, der die Lieferung des ganzen Quantums der 7000 Nieder-Österr. gestr. Mezen Haber, um einen wohlfeilern Preis als jenen, der durch die Licitations in kleineren Parthien erzweckt wurde, zu übernehmen erkläret, mit Vorbehalt des bedungenen Badiums-Erlags, welcher als Caution zu dienen hat, vorzugsweise überlassen werden.
- 4ten. Nach geschlossener Licitations werden keine nachträglichen Anbote mehr angenommen.
- 5ten. Werden die übrigen Bedingnisse wie gewöhnlich vor Anfang der Licitations bekannt gegeben werden.

Lippiza am 14. October 1828.

3. 1335. (3) **Schulen-Anfang.**

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectores wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 4. des künftigen Monats November um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche, zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studirenden bey den betreffenden Studien-Directionen und Herren Professoren hievmit bestimmt wird, worauf am 5.

deselben Monats, die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach am 8. October 1828.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1098. (3)

Vom Bezirksgerichte Glödnig wird hiezu bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, in die executive Feilbietung, der Maria Hazin gehörigen, zu Tazen liegenden Realitäten, als der zu Tazen, sub Rectif. Nr. 42, liegenden, der k. k. Domcapitelgült zu Laibach dienstbaren ganzen Kaufrechtshube, sammt fundo instructo, dann der, der Herrschaft Glödnig, sub Rect. Nr. 845 1/2, unterstehenden Ueberlandskaische, und der sub Urb. Nr. 78 1/2, eben dahin dienstbaren Wiese Kolibet, endlich der, dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 803, zinsbaren Kaische, eines Baumgartens und einer Schmiede, im Schätzungswerthe von 6025 fl. 17 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 17. October 1827, noch schuldigen 58 fl. 2 kr. M. M. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben der 30. September, dann der 30. October, und der 29. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Tazen, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden würden.

Es werden daher die Kauflustigen sowohl, als die intabulirten Gläubiger, und zwar diese durch besondere Rubriken zur Abwendung ihres allfälligen Schadens zu den Feilbietungen zu erscheinen vorgeladen. Die Feilbietungsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Glödnig den 29. August 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagssetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1329. (3)

In dem Hause, Nr. 183, in der deutschen Gasse, sind zwey ordentlich hergerichtete Zimmer bis auf den 20. dieses Monats zu vergeben.

Das Nähere erfährt man zu ebener Erde. Auch sind da zu haben auf vier Fenster von mittlerer Größe ganz gut cultivirte eiserne Balken.